



6431 Schwyz, Postfach 1260

Bundesamt für Kommunikation
Postfach
2501 Biel

Schwyz, 19. Februar 2008

UKW-Radio und Regionalfernsehen Anhörung zu den Konzessionsgesuchen

Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2007 hat das BAKOM die Kantone eingeladen, zu den Bewerbungen für UKW-Radio- und regionale Fernsehkonzessionen Stellung zu nehmen:

Bezüglich der Radio-Konzessionen, welche für den Kanton Schwyz von Bedeutung sind (Radio Central, Radio Sunshine, Radio Pilatus, Radio Zürisee) geht der Regierungsrat davon aus, dass das UVEK der während mehrerer Jahre vorgenommenen Arrondierung der Versorgungsgebiete auch bei der laufenden Konzessionsvergabe entsprechend Rechnung trägt. Er verzichtet deshalb auf weitere Bemerkungen und verweist auf seine Darlegungen vom 17. Januar 2007.

Betreffend Fernseh-Konzessionen im Einzugsgebiet des Kantons hat sich der Regierungsrat bereits zweimal geäußert. Verwiesen sei hier auf die Stellungnahme anlässlich der ersten Anhörung zu den Richtlinien betreffend UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete (17. Januar 2007) sowie auf die Intervention des Regierungsrates, nachdem Schwyz bei der zweiten Anhörung nicht einbezogen worden war, obwohl der Kanton von den im Vergleich zur ersten Anhörung vom UVEK vorgenommenen Änderungen grundlegend betroffen ist (21. August 2007).

Erneut weist der Regierungsrat mit Nachdruck darauf hin, dass die Überlappung der TV-Versorgungsgebiete im Kanton Schwyz (wie im Rahmen der ersten Anhörung vom UVEK vorgeschlagen und vom Regierungsrat ausdrücklich gutgeheissen) ungedingt weiter möglich sein muss. In Gesprächen mit TeleZüri und TeleTell sowie auch bei einem Kontakt mit Tele 1 haben diese für die besonderen Verhältnisse und die damit verbundene Haltung des Kantons Schwyz Verständnis gezeigt. Es sind denn auch bezogen auf die ursprünglich vom UVEK anvisierte Lösung mit der Überschneidung der Sendegebiete von allen drei Bewerbern keine grundsätzlichen Vorbehalte eingebracht worden.

Der Regierungsrat ersucht das UVEK, den aussergewöhnlichen und mehrfach dargelegten Gründen Rechnung zu tragen und – wie im Schreiben vom 3. September 2007 in Aussicht gestellt – die Definition der TV-Sendegebiete für den Kanton Schwyz zu überprüfen. Bei einer Anpassung würde eine Konzession den inneren Kantonsteil (Tele Tell oder Tele 1) und eine den äusseren Kantonsteil abdecken (TeleZüri) – immer mit der für den Kanton zentralen Überlappung der beiden Sendegebiete.

Das Angebot von TeleZüri entspricht einem breit abgestützten Bedürfnis. Mehrere parlamentarische Vorstösse, Interventionen von Gemeinden, Bezirken und aus der Ferienregion Ybrig (ist auch Naherholungsgebiet von Zürich) sowie ein ent-

sprechend grosses Echo in den Medien widerspiegeln dies eindrücklich. Vermerkt sei am Rande, dass sich die dabei vorgetragenen Argumente auch für das Angebot von Radio Zürisee anführen lassen. Dieses berichtet regelmässig über das politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben im Kanton Schwyz und begleitet viele in der Ausserschwyz wohnhafte, jedoch im Grossraum Zürich arbeitende Pendlerinnen und Pendler.

Bezogen auf die Abdeckung des inneren Kantonsteil mit Regionalfernsehen will sich der Regierungsrat aufgrund seiner liberalen medienpolitischen Haltung nicht für den einen oder den anderen der beiden Bewerber (TeleTell, Tele 1) aussprechen. Er geht davon aus, dass das UVEK bei der Vergabe der Konzessionen nebst der Berücksichtigung der Qualifikations- und Selektionskriterien auch eine medienpolitische Gesamtschau vornimmt.

Eine auch übergeordnete Beurteilung scheint dem Regierungsrat umso wichtiger, als die Medienhäuser, welche die für den Kanton Schwyz relevanten Konzessionsgesuche eingereicht haben (Tamedia AG, AZ Medien Gruppe, LZ Medien Holding AG) die ganze Palette (Print, Radio, Fernsehen, Internet) schon anbieten oder künftig anbieten wollen. Zudem liefern sie sich die Medien innerhalb der Schweiz und auch im Verhältnis zum Ausland einem zunehmend härteren Wettbewerb.

Nach Auffassung des Regierungsrates ist aus politischer Sicht letztlich entscheidend, dass die Bewerber, die gestützt auf einen klaren Leistungsauftrag künftig Gebührengelder erhalten, aufgrund ihrer unternehmerischen Vorstellungen und Möglichkeiten zu diesem Service public dann auch tatsächlich, längerfristig und nachprüfbar in der Lage sind.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Im Namen des Regierungsrates:

Alois Christen, Landammann

Peter Gander, Staatsschreiber

Kopie: - Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung
- Gemeinden der Bezirke Höfe und March sowie Bezirk Einsiedeln
- Ferien- und Sportregion Ybrig, Oberiberg
- Tele Züri, Tele Tell, Tele 1